



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0227

Kaiserbrücke - Auffahrtspindel für den Radverkehr

---

**Beschluss Nr. 0196**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der von der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018 im Rahmen des „Sofortpakets der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ (Beschluss Nr. 0379) gefasste Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Spindel für den Radverkehr an der Kaiserbrücke wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 Nr. 9.1 zu 18-V-36-0021).
2. Dem Bau einer Spindel für den Radverkehr an der Kaiserbrücke im Wiesbadener Ortsbezirk Mainz-Kastel als Teil der gemeinschaftlich mit Mainz vorangetriebenen Verbesserung der Rheinquerung wird zugestimmt.
3. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 05.08.2019, abschließend mit 3.400.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Zuschüsse in Höhe von ca. 50 % erwartet werden (ca. 1.700.000 Euro). Sollten die durch Dezernat V/66 zu beantragenden Zuschüsse nicht in der erforderlichen Höhe von 1.700.000 Euro genehmigt werden, ist die Finanzierung aus dem Budget des Dezernates V/66 sicherzustellen.
5. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördergelder zu beantragen.
6. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.700.000 Euro stehen - mit Finanzierung aus dem Garagenfonds - bei dem Programm I.00204 „66 WIN Radwegeprogramm Wiesbaden“ in Höhe von 1.390.000,00 €, bei dem Programm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm Wiesbaden“ in Höhe von 65.004,55 € und bei dem Programm I.03193 „66 AIS Radwegeprogramm AKK“ in Höhe von 244.995,45 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Ausführung erfolgt auf dem IM-Projekt I.04614 „66 AIN RAD Spindel Kaiserbrücke“.
7. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Plausibilitätsprüfung vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität im Nachgang dieser Sitzungsvorlage durchgeführt. Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung und die begleitende Stellungnahme von Amt 14 werden der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer separaten Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.

8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2019 BP 0752)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2019

Belz  
Vorsitzender